

Interpellation FDP-Fraktion vom 28. November 2016

## Entwicklung der Gebühren und Abgaben

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. Januar 2017

Die FDP-Fraktion nimmt in ihrer Interpellation vom 28. November 2016 Bezug auf den Bericht 40.12.02 «Öffentliche Abgaben im Kanton St.Gallen». Im Bericht wurde die Entwicklung der Steuer- und Gebühreneinnahmen detailliert aufgezeigt. Dabei wurden auch Daten der Gemeinden berücksichtigt. Im Bericht ist in den Schlussfolgerungen festgehalten, dass die Entwicklung dieser Fiskaleinnahmen von Kanton und Gemeinden regelmässig aufgearbeitet und transparent gemacht werden soll. Hierfür soll ein entsprechendes Monitoring in Zusammenarbeit mit den Gemeinden aufgebaut und geführt werden.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1./2. Das Monitoring zur Entwicklung der Steuern und Gebühren wurde noch nicht aufgebaut. Das Finanzdepartement musste diese Aufbauarbeiten mehrmals verschieben, da in den vergangenen Jahren die Erarbeitung und Umsetzung der Vorlagen zu den Sparpaketen I und II sowie zum Entlastungsprogramm 2013 (einschliesslich Grundlagenbericht zur finanziellen Entwicklung des Kantons vom Februar 2013) klar im Vordergrund standen und die verfügbaren Ressourcen sehr wesentlich gebunden haben. Grosse Bedeutung hatten in den letzten Jahren zudem die Arbeiten in den Bereichen «Langfristige Finanzperspektiven», Investitionsplanung und Personalaufwandsteuerung.

Die Regierung sieht indessen vor, die Arbeiten zur Erstellung des Monitorings im Jahr 2017 aufzunehmen. Es ist einerseits geplant, die Daten aus dem Grundlagenbericht zur finanziellen Entwicklung des Kantons zu aktualisieren und in diesem Rahmen auch auf die Entwicklung der Steuer- und Gebühreneinnahmen einzugehen. Diese Berichterstattung soll bereits im Rahmen der Rechnung 2016 erfolgen. Zudem ist vorgesehen, den Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) zu überprüfen und notwendige Anpassungen vorzunehmen. Dazu ist eine Aktualisierung der Daten aus dem Bericht 40.12.02 «Öffentliche Abgaben im Kanton St.Gallen» erforderlich. Die entsprechenden Projektarbeiten werden demnächst ausgelöst. Dabei werden auch die Gemeinden einbezogen, insbesondere mit Blick auf die Ausgestaltung des erforderlichen Monitorings.

3. Im Rahmen der Beantwortung dieser Interpellation verzichtet die Regierung auf eine gesamthafte Auswertung und eine Darstellung der Entwicklung der einzelnen Steuern und Gebühren. Auch eine Auswertung von aggregierten Daten ohne entsprechende vertiefte Analyse und Kommentierung macht wenig Sinn. Diese Auswertungen werden im Rahmen der Rechnung 2016 sowie im Zusammenhang mit den vorstehend erwähnten Projektarbeiten erfolgen. Die Regierung sieht vor, den Kantonsrat über die Ergebnisse der Abklärungen und die gemachten Schlussfolgerungen zeitnah zu informieren.

4./5. Aufgrund dieser Ausgangslage lassen sich auch noch keine verlässlichen Aussagen zur Entwicklung der Abgaben und zur Einhaltung des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips machen.

Abschliessend ist immerhin festzuhalten, dass die Eidgenössische Finanzverwaltung regelmässig einen Index zur Gebührenfinanzierung publiziert. Der für die einzelnen Kantone erhobene Gebührenindex sagt aus, zu welchem Anteil die entsprechenden Ausgaben in einem Aufgabenbereich durch Gebühreneinnahmen gedeckt sind. Der Kanton St.Gallen liegt bei diesem aggregierten Gebührenindex (Gesamtindex) im interkantonalen Vergleich im Mittelfeld. Zudem waren in den letzten Jahren keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen.